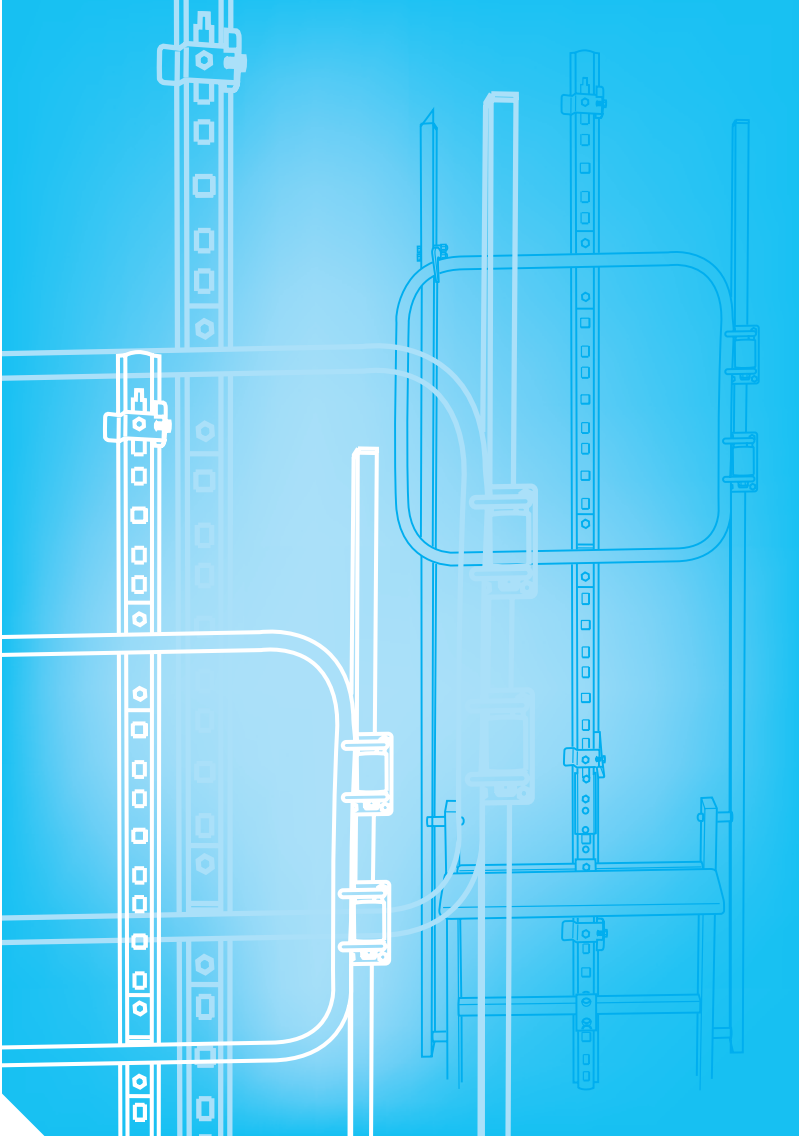




ZARGES



Aufbau- und Verwendungsanleitung

N^o 291257

Professional



www.zarges.de

D

→ Sicherungstür

Diese Aufbau- und Verwendungsanleitung gilt nur in Verbindung mit der Informationsbroschüre und Montage- und Verwendungsanleitung des ZARGES-Steigschutz-Systems ZAST (290922).

Sollten Sie Informationen wünschen, oder sollten besondere Probleme auftreten, die in dieser Aufbau- und Verwendungsanleitung nicht ausführlich genug behandelt werden, können Sie die erforderliche Auskunft direkt beim Hersteller anfordern (siehe Abschn. 1.2).

Außerdem weisen wir darauf hin, daß der Inhalt dieser Aufbau- und Verwendungsanleitung nicht Teil einer früheren bestehenden Vereinbarung, Zusage oder eines Rechtsverhältnisses ist oder dieses abändern soll. Sämtliche Verpflichtungen ergeben sich aus dem jeweiligen Kaufvertrag, der auch die vollständige und allein gültige Gewährleistungsregelung enthält (siehe auch Abschn. 2.2). Diese vertraglichen Gewährleistungsregelungen werden durch die Ausführungen dieser Aufbau- und Verwendungsanleitung weder erweitert noch beschränkt.

Weitergabe sowie Vervielfältigung dieser Unterlage, Verwertung und Mitteilung ihres Inhaltes sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Herstellers zulässig. Zuwiderhandlungen, die den o. a. Aussagen widersprechen, verpflichten zum Schadenersatz.

Technische Änderungen können unter Umständen noch nicht in dieser Aufbau- und Verwendungsanleitung aufgeführt sein, bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an den Hersteller.

1	ALLGEMEINES	5
1.1	Einleitung	5
1.2	Hersteller	5
1.3	Bauartenzulassung	6
1.4	Ausgabedatum der Aufbau- und Verwendungsanleitung	6
1.5	Urheber- und Schutzrechte	6
1.6	Personalanforderungen	6
1.6.1	Nutzerpersonal	6
2	SICHERHEITSBESTIMMUNGEN	7
2.1	Grundlegende Sicherheitshinweise	7
2.2	Verpflichtungen, Haftung und Gewährleistung	8
2.3	Bestimmungsgemäße Verwendung	9
2.4	Nicht bestimmungsgemäße Verwendung	10
2.5	Spezielle Betreiberpflichten	10
2.6	Sicherheitseinrichtungen	10
3	BESCHREIBUNG	11
3.1	Technische Daten	11
3.2	Typenschild Sicherungstür	11
3.3	Beschreibung der Sicherungstür	12
3.4	Empfohlenes Zubehör	13
4	MONTAGE	14
4.1	Sicherheitsbestimmungen	14
4.2	Montagevorbereitungen	14
4.3.1	Anbringen der Klemmvorrichtung an den Fangriegel	15
4.3.2	Montage der Sicherungsschranke	16
4.3.3	Montage der Steigschutzschiene	16
4.3.4	Fangriegel montieren	17
4.3.5	Montage der lösbaren Schienensperren	17
5	BEDIENUNG DES STEIGSCHUTZ-SYSTEMS	19
5.1	Sicherheitsbestimmungen und Warnhinweise	19
5.2	Bedienung der Sicherungstür	20
5.2.1	Einstieg in das Steigschutz-System	20
5.2.2	Ausstieg aus dem Steigschutz-System	20



6	WARTUNG, PFLEGE UND LAGERUNG	21
6.1	Wartung und Pflege	21
6.2	Lagerung	21
6.3	Transport	21
6.4	Verpackung	21
7	RETTUNGSMASSNAHMEN	22
8	PRÜFUNGEN	22

1 ALLGEMEINES

1.1 Einleitung

Die vorliegende Aufbau- und Verwendungsanleitung ist nur für die Sicherungstür gültig, die der gem. Abschnitt. 1.3 angeführten "Bauartenzulassung" für das Steigschutz-System ZAST zugeordnet ist. Sie gilt nur in Verbindung mit der Montage- und Verwendungsanleitung des ZARGES-Steigschutz-Systems ZAST (290922).

Betreiber müssen in eigener Verantwortung:

- für die Einhaltung der örtlichen, regionalen und nationalen Vorschriften Sorge tragen,
- die in der Aufbau- und Verwendungsanleitung aufgeführten Regelwerke (Gesetze, Verordnungen, Richtlinien usw.) für eine sichere Handhabung beachten,
- sicherstellen, daß die Aufbau- und Verwendungsanleitung/Informationsbroschüre dem Montage- und Betreiberpersonal zur Verfügung steht und die gemachten Angaben wie Hinweise, Warnungen sowie die Sicherheitsbestimmungen in allen Einzelheiten befolgt werden.
- **Der Benutzer der Sicherungstür muß vor der Benutzung die Sicherheitsbestimmungen und Warnhinweise gelesen und verstanden haben. Bei Rückfragen hat er sich an seinen Vorgesetzten zu wenden.**
- **Alle Sicherheitsbestimmungen der Montage- und Verwendungsanleitung des ZARGES-Steigschutz-Systems ZAST (290922) müssen beachtet und eingehalten werden.**

1.2 Hersteller

Hersteller der in vorliegender Dokumentation beschriebenen Sicherungstür ist die

Firma ZARGES GmbH & Co. KG
Sparte Steigtechnik
Abt. Schachttechnik/Steigleitern
Postfach 16 30

Tel.: 08 81/68 71 04
Telefax: 08 81/68 73 72
E-Mail: schachttechnik@zarges.de
Internet: <http://www.zarges.de>

82360 Weilheim

1.3 Bauartenzulassung

Die Sicherungstür ist aufgrund ihrer Nutzung und Bauweise Bestandteil des ZARGES-Steigschutz-System ZAST, welches der Norm EN 353-1 entspricht.

1.4 Ausgabedatum der Aufbau- und Verwendungsanleitung

Das Ausgabedatum der vorliegenden deutschsprachigen Aufbau- und Verwendungsanleitung ist der 02.05.2005.

1.5 Urheber- und Schutzrechte

- Das Urheberrecht dieser Aufbau- und Verwendungsanleitung verbleibt beim Hersteller.
- Weiter sind alle Rechte vorbehalten, insbesondere für den Fall der Patenterteilung oder Gebrauchsmuster-Eintragung.
- Zuwiderhandlungen, die den o. a. Angaben widersprechen, verpflichten zum Schadenersatz!

1.6 Personalanforderungen

1.6.1 Nutzerpersonal

Die Nutzer der Sicherungstür müssen im Umgang mit dem Sicherungsläufer und dem Steigschutz-System vertraut sein. Der jeweilige Nutzer muß körperlich in der Lage sein, das Leitersystem mit Steigschutz zu besteigen.

2 SICHERHEITSBESTIMMUNGEN

2.1 Grundlegende Sicherheitshinweise

Für die Montage und Nutzung der Steigschutz-Systeme gelten die nachfolgenden Vorschriften:

- BGV A1 „Allgemeine Vorschriften“
- BGV C22 „Bauarbeiten“
- BGV C5 „Abwassertechnische Anlagen“
- BGV D36 „Leitern und Tritte“
- BGG 906 „Grundsätze für Auswahl, Ausbildung und Befähigungsnachweis von Sachkundigen für persönliche Schutzausrüstungen gegen Absturz“
- BGI 530 Merkheft „Hochbauarbeiten“
- BGR 177 „Sicherheitsregeln für Steigeisen und Steigeisengänge“
- BGI 691 „Regeln für das Nachrüsten von Steigeisen und Steigeisengängen mit Steigschutzeinrichtungen an Schornsteinen“
- BGR 198 „Regeln für den Einsatz von persönlichen Schutzausrüstungen gegen Absturz“.

2.2 Verpflichtungen, Haftung und Gewährleistung

Grundvoraussetzung für den sicherheitsgerechten Umgang und die störungsfreie Nutzung der Sicherungstür im Steigschutz-System ist die Kenntnis der Sicherheitshinweise und der Sicherheitsvorschriften. Diese Aufbau- und Verwendungsanleitung, insbesondere die Sicherheitshinweise, sind von allen Personen zu beachten, die die Sicherungstür nutzen. Darüber hinaus sind die für den jeweiligen Einsatzort geltenden Regeln und Vorschriften zur Unfallverhütung zu beachten.

Gefahren im Umgang mit der Sicherungstür:

- Die Sicherungstür ist nach dem Stand der Technik und den anerkannten sicherheitstechnischen Regeln gebaut. Dennoch können bei ihrer Verwendung Gefahren für Leib und Leben des Benutzers oder Dritter bzw. Beeinträchtigungen an der Sicherungstür, am Steigschutz-System oder an anderen Sachwerten entstehen. Die Sicherungstür ist nur zu benutzen

--> für die bestimmungsgemäße Verwendung und

--> in sicherheitstechnisch einwandfreiem Zustand.

Störungen, die die Sicherheit beeinträchtigen können, sind umgehend zu beseitigen.

Gewährleistung und Haftung

Umfang und Zeitraum der Form der Gewährleistung sind in den Verkaufs- und Lieferbedingungen des Herstellers fixiert. Für Gewährleistungsansprüche, die sich aus einer mangelhaften Dokumentation ergeben, ist stets die zum Zeitpunkt der Lieferung gültige Aufbau- und Verwendungsanleitung maßgebend (siehe Abschn. 1.4). Über die Verkaufs- und Lieferbedingungen hinaus gilt: Es wird keine Gewähr übernommen für Personen- und Sachschäden, die aus einem oder mehreren der nachfolgenden Gründe entstanden sind:

- nicht bestimmungsgemäße Verwendung der Sicherungstür,
- unsachgemäßes Nutzen der Sicherungstür,
- Nutzen des Sicherungsläufers mit defekten Sicherheitseinrichtungen oder nicht ordnungsgemäß angebrachten oder nicht funktionsfähigen Sicherheits- und Schutzvorrichtungen,

- Unkenntnis oder Nichtbeachtung dieser Aufbau- und Verwendungsanleitung,
- nicht ausreichend qualifiziertes oder unzureichend unterrichtetes Nutzerpersonal,
- unsachgemäß durchgeführte Reparaturen,
- Verwendung von anderen als Original-Ersatzteilen,
- eigenmächtige bauliche Veränderungen an der Sicherungstür,
- mangelhafte Überwachung von Bauteilen, die einem Verschleiß unterliegen,
- Katastrophenfälle durch Fremdkörpereinwirkung und höhere Gewalt.

Der Betreiber hat in eigener Verantwortung dafür zu sorgen,

- daß die Sicherheitsbestimmungen gem. Abschn. 2 und ff. eingehalten werden,
- daß eine nicht bestimmungsgemäße Verwendung (siehe Abschn. 2.4) sowie eine unzulässige Nutzung ausgeschlossen sind und
- daß darüber hinaus eine bestimmungsgemäße Verwendung (siehe Abschn. 2.3) gewährleistet ist, und daß die Sicherungstür entsprechend den vertraglich vereinbarten Einsatzbedingungen betrieben wird.

2.3 Bestimmungsgemäße Verwendung

Zur bestimmungsgemäßen Verwendung gehört:

- das Beachten aller Hinweise dieser Aufbau- und Verwendungsanleitung und
- die Einhaltung der sicherheitstechnischen Überprüfungen.

2.4 Nicht bestimmungsgemäße Verwendung

Eine sachwidrige Verwendung - also eine Abweichung von den in Abschnitt 2.3 gemachten Angaben der in der vorliegenden Aufbau- und Verwendungsanleitung dokumentierten Sicherungstür - gilt als **nicht bestimmungsgemäße Verwendung** im Sinne des Geräte- und Produktsicherheitsgesetz (GPSG 1.2004). Dies gilt auch für die Mißachtung der in der vorliegenden Aufbau- und Verwendungsanleitung angeführten Normen und Richtlinien.

Bei sachwidrigem Gebrauch können Gefahren auftreten. Zur sachwidrigen Verwendung zählt z. B. die Benutzung der Sicherungstür zum Hochziehen von Lasten.

2.5 Spezielle Betreiberpflichten

Jeder Betreiber hat gem. BGR 198 eine Betriebsanweisung für die Nutzung der persönlichen Schutzausrüstung zu erstellen und diese den Bedienern kenntlich zu machen.

Weiterhin muß der Betreiber mindestens einmal jährlich, anhand der Betriebsanweisung, eine Unterweisung der Nutzer durchführen.

2.6 Sicherheitseinrichtungen

Nach jeder Benutzung ist die Sicherungstür mit dem Fangriegel zu sichern. Die Befestigungselemente der Sicherungstür sind vor jeder Benutzung zu prüfen.

Vor jeder Benutzung ist der Sicherungsläufer mit den Schäkeln, dem energieabsorbierenden Bandedement und den Karabinerhaken auf Zustand und Funktion zu prüfen.

Eine Manipulation an den o. a. Bauteilen ist verboten. Bei Feststellung eines Mangels darf die Sicherungstür mit ihren Verbindungsteilen nicht benutzt werden.

3 BESCHREIBUNG

3.1 Technische Daten

Gewichtsangaben:

Sicherungstür, komplett mit allen Befestigungselementen ca. 10,5 kg

3.2 Typenschild Sicherungstür

Das Typenschild (1) ist an der Sicherungstür angebracht.



Bild 1 Typenschild, Beispiel



3.3 Beschreibung der Sicherungstür

Zur Sicherungstür (2) gehören folgende Bauteile:

- Sicherungsschranke mit Federmechanik (2/4)
- Steigschutzschiene (2/3)
- Schienenverbindungsstück (2/5)
- lösbare Sperren (2 Stück) (2/2)
- Fangriegel mit Gummipuffer (2/1)
- Befestigungsmaterial

VORSICHT Das Einsteigen bzw. das Verlassen darf nur von einem sicheren Standplatz (Podest o. ä.) aus erfolgen.

Hinweis An der fest installierten Steigschutzschiene muß am oberen Ende eine lösbare Schienensperre angebracht sein. Ist dies nicht der Fall, so muß sie beim Hersteller gesondert bestellt werden.

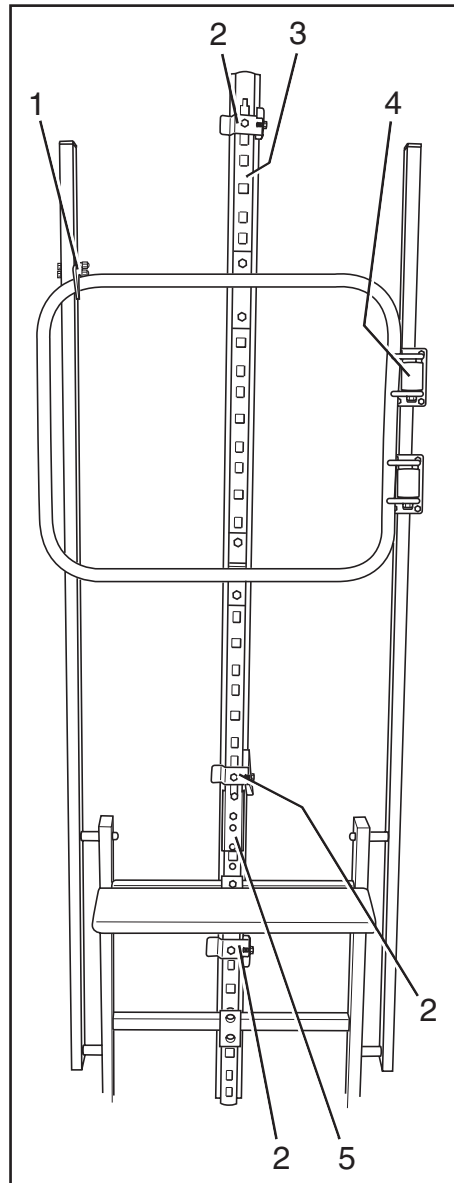


Bild 2

3.4 Empfohlenes Zubehör

Einklappbares Ruhepodest

Das einklappbare Ruhepodest (3) wird an die Steigschutzschiene bzw. Einholmleiter angeschraubt und kann vom Nutzer des Steigschutz-Systems problemlos mit dem Fuß aus- oder eingeklappt werden.

Es wird aus verzinktem Stahl (Best.-Nr. 47539) oder Edelstahl (Best.-Nr. 47559) hergestellt.

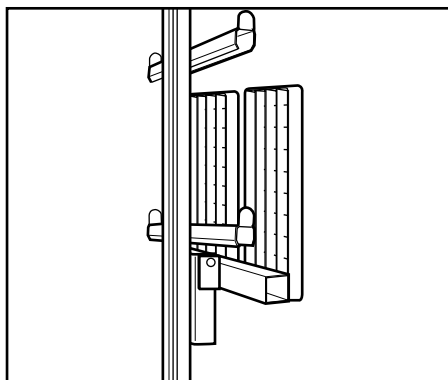


Bild 3

Ausstiegstritt

Der Ausstiegstritt (4) dient der Verbreiterung der obersten Leitersprosse, um einen sicheren Aus- bzw. Einstieg zu gewährleisten.

Länge: 520 mm

Breite: 150 mm

Er wird aus Edelstahl (Best.-Nr. 44254) oder Aluminium (Best.-Nr. 40945) hergestellt.

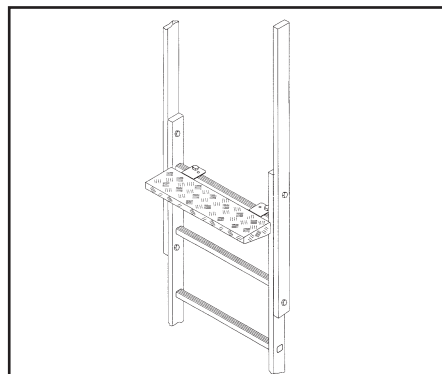


Bild 4

4 MONTAGE

4.1 Sicherheitsbestimmungen

- Alle Sicherheitsbestimmungen des Abschnitts 2 sind zu beachten und einzuhalten.
- ZARGES-Sicherungstüren dürfen nur an Steigleitern in Kombination mit dem ZARGES-Steigschutz-System ZAST montiert und betrieben werden. Die Kombination mit Bauteilen anderer Hersteller oder Produkten kann die Sicherheit beeinträchtigen und ist nur nach Absprache mit der Fa. ZARGES zulässig.
- Als Schraubverbindungen dürfen nur Original ZARGES-Schrauben und Muttern verwendet werden. Bei Schraubverbindungen sind immer selbstsichernde Muttern zu verwenden. Die Schraubverbindungen sind immer mit einem Drehmoment-schlüssel mit dem vorgeschriebenen Drehmoment anzuziehen.
- Bei allen Arbeiten ist der Monteur durch geeignete Maßnahmen gegen Absturz zu sichern.
- Der Nutzer hat vor dem Einstieg in das Steigschutz-System eine Sichtkontrolle des Systems durchzuführen. Stellt er bei der Sichtkontrolle Mängel fest, müssen diese vor der Nutzung durch Fachpersonal abgestellt werden.

4.2 Montagevorbereitungen

Der Aufbau muß auf die örtlichen Verhältnisse abgestimmt werden und ist somit keiner bestimmten Reihenfolge unterworfen.

Die Montage der Sicherungstür ist in der folgenden Anleitung erklärt und mit einer Teileliste ergänzt.

Abmessung	Drehmoment MA (Nm)
M6	7,3 bis 8,2
M8	17,5 bis 19,6
M10	35 bis 39
M12	60 bis 67

- **Anbringen der Verbindungslasche an die Steigschutzschiene**

Die Verbindungslasche dient als Anschlag und Führung der beweglichen Steigschutzschiene.

Schrauben durch die Innenseite der Steigschutzschiene stecken und mit Muttern (5/1) festziehen.

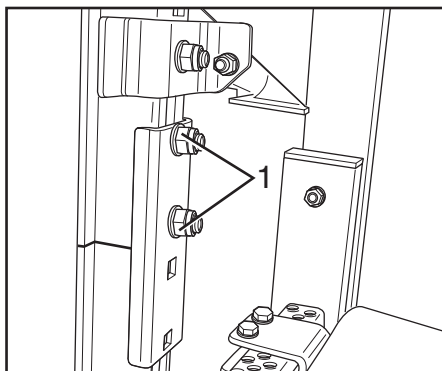


Bild 5

4.3.1 Anbringen der Klemmvorrichtung an den Fangriegel

Befestigungsplatte (6/1) auf die Schrauben (6/3) des Fangriegelhalters aufstecken. U-Scheiben anbringen und mit Muttern (6/2) fixieren. Muttern nur leicht anziehen.

Hinweis: Der Fangriegel mit Klemmvorrichtung ist nur zur Montage an Holmen der Best.-Nr.:

43243 / 44243 Ausstiegsholm, einseitig
43248 / 44248 Ausstiegsgeländer, einseitig
43049 / 44049 Ausstiegsholm, abgewinkelt
41181 / 43181 Ausstieg mit Übergang vorgesehen.

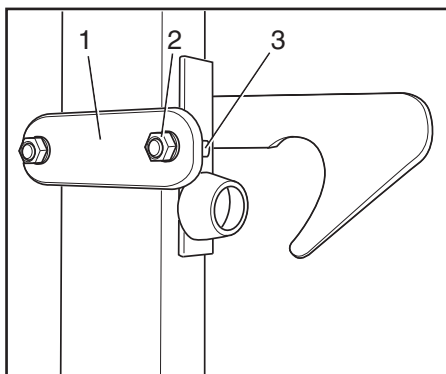


Bild 6

Die Montage des Fangriegels an andere Leiterholme ist nur nach Absprache mit der Fa. ZARGES gestattet.



4.3.2 Montage der Sicherungsschranke

- Befestigungsflansche (7/1) der Sicherungsschranke am Holm ansetzen und mit Bügelschrauben (7/2), U-Scheiben und Muttern fixieren.
- Muttern der Bügelschrauben noch nicht festziehen.
- Zum Einstellen der Federspannung Einstellhebel am Federelement (7/3) ansetzen und Schraube (7/4) lösen. Federspannung mit Einstellhebel einstellen und Schraube (7/4) festziehen.

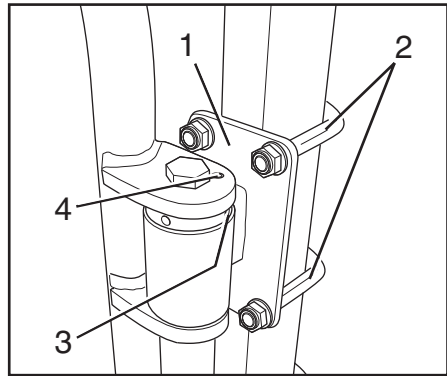


Bild 7

4.3.3 Montage der Steigschutzschiene

- Steigschutzschiene (8/1), mit der Verbindungslasche (8/2) nach unten zeigend, auf die fest installierte Steigschutzschiene (8/3) aufsetzen.
- Schloßschrauben (9/1) durch die Steigschutzschiene stecken und mit den Montageblöcken (9/2) der Sicherungsschranke verbinden.
- Sicherungsschranke mit Steigschutzschiene ca. 2 mm von der fest installierten Steigschutzschiene anheben und Muttern der Schloßschrauben festziehen.
- Bügelschrauben der Sicherungsschranke festziehen.

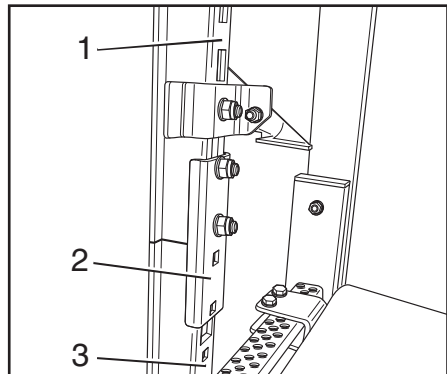


Bild 8

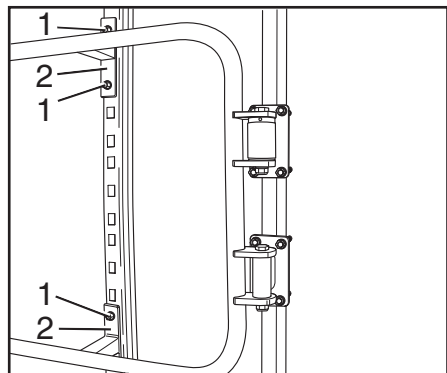


Bild 9

4.3.4 Fangriegel montieren

- Fangriegel mit Klemmvorrichtung auf den Leiterholm aufstecken, dabei muß der Gummipuffer (10/2) gebäudewärts zeigen.
- Fangriegel so einstellen, daß er die Sicherungsschranke arretiert.
- Muttern (10/1) festziehen.

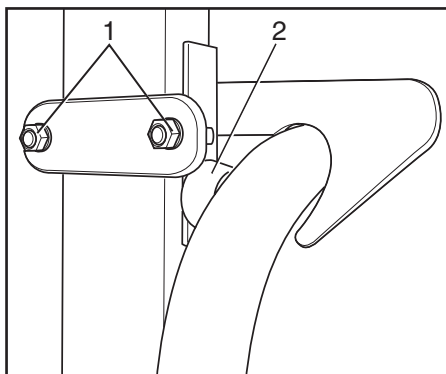


Bild 10

4.3.5 Montage der lösbaren Schienensperren

Hinweis: Je nach Einbaulage des Verriegelungshebels (11/4) ist die Bewegung des Sicherungsläufers in eine Richtung gesperrt.

Die abgewinkelten Seiten (11/3) des Verriegelungshebels müssen immer in Richtung Steigschutzschienenmitte zeigen (11/2).

Schraube (11/5) so anziehen, daß der Verriegelungshebel nicht wackelt, aber dennoch leichtgängig beweglich ist.

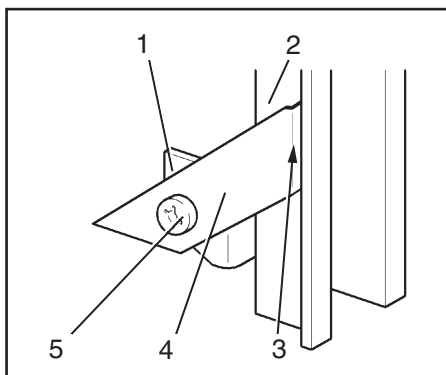


Bild 11

4.3.5.1 An die fest installierte Steigschutzschiene (sollte bei der Montage der Steigschutzschiene erfolgt sein)

- Halter der Schienensperre (12/1) am oberen Ende der Steigschutzschiene befestigen.
- Verriegelungshebel, mit der langen Seite (12/2) gebäudewärts zeigend, an den Halter anschrauben.

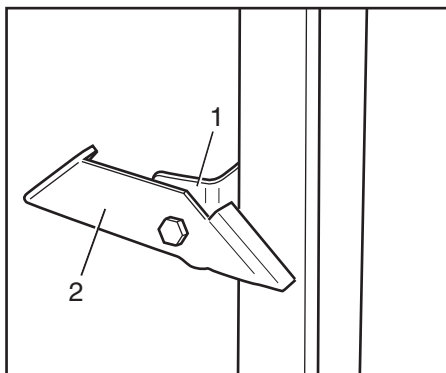


Bild 12



4.3.5.2 An die bewegliche Steigschutzschiene

- Halter (13/1) der Schienensperre am oberen und unteren Ende der Steigschutzschiene befestigen.
- An der unteren Schienensperre den Verriegelungshebel, mit der kurzen Seite (13/2) gebäudewärts zeigend, an den Halter anschrauben.

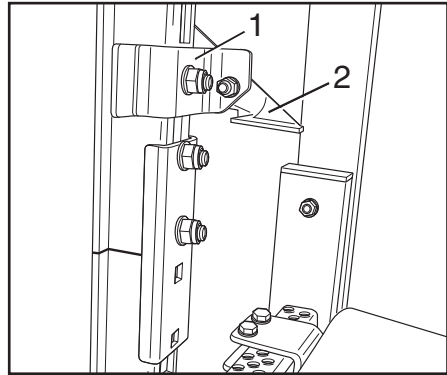


Bild 13

- An der oberen Schienensperre den Verriegelungshebel, mit der langen Seite (14/2) gebäudewärts zeigend, an den Halter (14/1) anschrauben.

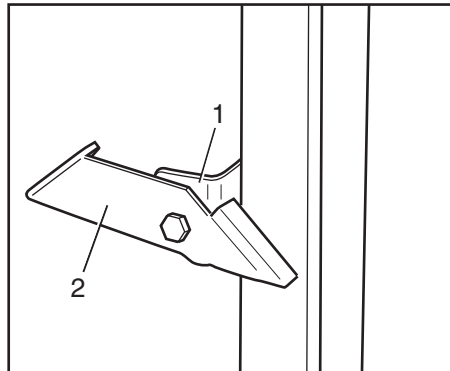


Bild 14

5 BEDIENUNG DES STEIGSCHUTZ-SYSTEMS

5.1 Sicherheitsbestimmungen und Warnhinweise

- Sicherungsläufer mit Schäkkel, energieabsorbierendes Bandedement und Karabinerhaken gehören zur persönlichen Schutzausrüstung des Nutzers. Die persönliche Schutzausrüstung befindet sich in der Verantwortung des jeweiligen Nutzers. Er ist für die Funktionstüchtigkeit verantwortlich.
- Der Nutzer hat vor dem Einstieg in das Steigschutz-System eine Sichtkontrolle des Systems durchzuführen. Stellt er bei der Sichtkontrolle Mängel fest, müssen diese vor der Nutzung durch Fachpersonal abgestellt werden.
- Eigenmächtige Veränderungen an Bauteilen der Sicherungstür sind verboten und führen zum Ausschluß jeglicher Gewährleistung und Haftung.
- Der Einstieg darf nur erfolgen, wenn der Nutzer körperlich gesund und körperlich in der Lage (kein Alkohol, keine Drogen, keine Medikamente) ist, das Steigschutz-System zu betreten.
- Für die Lagerung und Reinigung der Sicherungstür ist der Abschnitt 6 zu beachten.
- ZARGES-Sicherungstüren sollten nur in ZARGES-Steigschutz-Systeme eingebaut werden. Die Vermischung mit Bauteilen anderer Hersteller ist nur nach Absprache mit der Fa. ZARGES zulässig.

5.2 Bedienung der Sicherungstür

5.2.1 Einstieg in das Steigschutz-System

VORSICHT Alle Tätigkeiten beim Einstieg in das Steigschutz-System sind von einem sicheren Standplatz aus durchzuführen.

- Fangriegel anheben und Sicherungstür öffnen.
- Sicherungsläufer ZAST von oben oder unten in die Steigschutzschiene einführen.
- Steigschutz-System betreten.
- Sicherungstür in den Fangriegel einrasten lassen.
- Beim Absteigen untere Schienensperre der beweglichen Steigschutzschiene anheben und Sicherungsläufer durch die Schienensperre zur anschließenden Steigschutzschiene führen.

5.2.2 Ausstieg aus dem Steigschutz-System

VORSICHT **Vor dem Überführen des Sicherungsläufers in den Bereich der Sicherungstür prüfen, ob die Sicherungstür verriegelt ist.**
Alle Tätigkeiten beim Ausstieg aus dem Steigschutz-System sind von einem sicheren Standplatz aus durchzuführen.

- Schienensperre der fest installierten Steigschutzschiene anheben und Sicherungsläufer durch die Schienensperre führen.
- Weiter bis zum Leiterende/Ausstiegstritt aufsteigen. Der Sicherungsläufer muß sich zwischen der oberen und unteren Schienensperre der beweglichen Steigschutzschiene befinden.
- Fangriegel anheben und Sicherungstür öffnen.
- Von einem gesicherten Standplatz aus, Schienensperre der beweglichen Steigschutzschiene anheben und Sicherungsläufer aus der Steigschutzschiene nehmen.

6 WARTUNG, PFLEGE UND LAGERUNG

6.1 Wartung und Pflege

- Alle Bauteile der Sicherungstür sind wartungsfrei.
- Die Scharniere der Sicherungstür sind nach jeder Benutzung von Schmutzresten zu reinigen bzw. zu befreien.
- Vor und nach jeder Benutzung ist der Fangriegel und die dazugehörige Federmechanik der Sicherungstür auf Zustand und Leichtgängigkeit zu prüfen.

VORSICHT Durch einen Absturz beanspruchte Bauteile sind aus der Nutzung herauszunehmen und durch den Hersteller zu überprüfen und ggf. instand setzen zu lassen.

- Es ist verboten, die Sicherungstür zu zerlegen. Diese Arbeit darf nur durch Fachpersonal erfolgen. Es wird empfohlen, dieses bei ZARGES-Steigtechnik durchführen zu lassen.

Die beweglichen Teile der Sicherungstür dürfen nicht geölt werden, es besteht die Gefahr des Verharzens. Die nicht zugänglichen Teile sind mit Druckluft zu reinigen!

6.2 Lagerung

- Im demontierten Zustand wird die Lagerung an einem trockenen Ort empfohlen.

6.3 Transport

- Die Einzelteile der Sicherungstür sind vom Nutzer in einem Behältnis zu transportieren, welches diese vor äußeren Einflüssen (Wetter, mech. Beschädigungen usw.) beim Transport schützt.

6.4 Verpackung

- Die Einzelteile der Sicherungstür müssen zur Lagerung und zum Transport verpackt sein. Siehe dazu Abschnitt 6.2 und 6.3.

7 RETTUNGSMASSNAHMEN

- Der Betreiber bzw. der Nutzer eines Steigleitersystems mit Steigschutz muß vor der Nutzung Maßnahmen für die Rettung des Benutzers planen und festlegen. Es ist z. B. eine zweite Person als Beobachter einzuteilen.
- Es dürfen keine großen Hängezeiten nach einem Absturz entstehen (Hänge-trauma).

8 PRÜFUNGEN

- Der Nutzer hat die Sicherungstür mit Verbindungsteilen vor der Benutzung auf ordnungsgemäßen Zustand zu prüfen.
- Sicherungselemente der Sicherungstür sind auf Zustand und festen Sitz zu prüfen, ggf. auszuwechseln.
- Der Fangriegel und die Schienensperren müssen sich leichtgängig in den Führungen bewegen.
- Die Federkraft der Sicherungstür ist zu prüfen, die Sicherungstür muß nach der Entriegelung von alleine schließen und verriegeln.
- Der Betreiber ist dafür verantwortlich, daß die Sicherungstür den Einsatzbedingungen bzw. entsprechend den betrieblichen Erfordernissen nach Bedarf, jedoch mindestens einmal jährlich durch einen Sachkundigen überprüft wird.
- Die Durchführung der Prüfungen ist mit Ergebnis und daraus folgenden Maßnahmen zu dokumentieren. Wir empfehlen die Führung eines Prüfbuches, in dem alle das Steigschutz-System betreffende Daten einzutragen sind. Im Prüfbuch sind weiterhin Hinweise für die Durchführung der Prüfung und der Dokumentierung gegeben.

Das Prüfbuch ist bei der Firma ZARGES GmbH & Co. KG - Abteilung Schacht-technik/Steigleitern erhältlich.



ZARGES
Professional

RAUM FÜR NOTIZEN

